

# Haus- und Nutzungsordnung

Haus- und Nutzungsordnung Dorfgemeinschaftshaus Kayhausen

Das Dorfgemeinschaftshaus Kayhausen (im folgenden DGH genannt) ist ein Gebäude der Gemeinde Bad Zwischenahn. Die Verwaltung und Bewirtschaftung einschließlich der Ausübung des Hausrechts ist auf den Heimat- und Ortsbürgerverein Kayhausen e.V (im folgenden HOBV genannt) übertragen.

## § 1 Nutzungsvertrag

Das DGH steht zur Nutzung für öffentliche und private Veranstaltungen im Rahmen eines Nutzungsvertrages zur Verfügung.

Die Vergabe erfolgt nach Anmeldung durch den Vorstand des HOBV. Bei der Vergabe werden eigene Veranstaltungen des HOBV und Veranstaltungen von gemeinnützigen Einrichtungen bevorzugt.

Im Übrigen steht es im freien Ermessen des Vorstands des HOBV über den Abschluss eines Nutzungsvertrages zu entscheiden.

Der Abschluss eines Nutzungsvertrages soll insbesondere versagt werden, wenn:

- keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegliche Benutzung der Räumlichkeiten gegeben ist.
- Störungen des Mieters der Dachgeschosswohnung und/oder der Nachbarn zu befürchten sind.
- zu erwarten ist, dass sich die Veranstaltung gegen die Ziele eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats richtet oder der Veranstalter entsprechende Ziele verfolgt.
- die Räumlichkeiten bereits durch eine andere Veranstaltung belegt ist.

## § 2 Rechte und Pflichten der Nutzer

Die Nutzer des DGH sind verpflichtet, die Räumlichkeiten entsprechend ihrer Veranstaltung selbst herzurichten.

Handtücher und Geschirrtücher sind vom Nutzer mitzubringen. Für Papiertücher in den Toilettenräumen sorgt der Vermieter.

Zusätzliche Befestigungen (Nägeln, Schrauben, Haken etc.) dürfen nicht angebracht werden.

Die Nutzer haben die Räumlichkeiten, die Hof- und Gartenanlage sowie das Inventar schonend, pfleglich und sachgerecht zu behandeln.

Alle Veranstaltungen enden nach Absprache, jedoch spätestens um 3 Uhr, im Aussenbereich bereits um 22 Uhr.

Bei Veranstaltungen mit Musik ist das vorhandene Schallpegel-Messgerät eingeschaltet zu halten. Eine Einweisung erfolgt durch einen Vertreter des Vereins.

Der Kamin darf nur nach Rücksprache genutzt werden.

Inventar darf nicht ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung außer Haus verbracht oder verliehen werden.

Die Schlüssel des DGH dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Das Grillen ist auf dem Hof und dem Rasen erlaubt, soweit es nicht zu Störungen der Nachbarn kommt. Dazu können der auf dem Grundstück vorhandene Gas-Grill und/oder mitgebrachte Grillgeräte verwendet werden.

Auf dem Grundstück darf nur nach Rücksprache und ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Genehmigung ein offenes Feuer entzündet werden.

### § 3 Sonstige Pflichten der Nutzer

Die Nutzer sollen vor dem Verlassen des Gebäudes folgendes prüfen und veranlassen:

dass alle Wasserhähne zuge dreht sind  
dass alle Heizkörperthermostatventile auf „0“ (vom 01.05. – 30.09.)  
oder auf „1“ stehen (vom 01.10. – 30.04.)  
dass alle Fenster geschlossen sind (auch in den Toilettenräumen)  
dass Licht und alle Geräte ausgeschaltet sind

Innerhalb des gesamten DGH besteht Rauchverbot.

Der Hof kann zum Be- und Entladen befahren werden. Das Dauerparken ist dort nicht erlaubt.

Die Nutzer sind verpflichtet, die Fluchtwege freizuhalten.

### § 4 Pflichten des Vermieters

Der Vermieter sorgt dafür, dass die Parkplatzflächen, die Zuwegung und die Hoffläche von Schnee geräumt werden und Glätte beseitigt wird.

Für das Grundstück besteht eine Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung.

### § 5 Schlussbestimmungen

Der Vorstand des HOBV und die von diesem beauftragten Personen üben gegenüber allen Personen das Hausrecht aus. Den jeweiligen Anordnungen dieser Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

Wer gegen die Regelungen des Nutzungsvertrag oder dieser Haus- und Nutzungsordnung gröblich und/oder wiederholt verstößt oder mutwillig Schäden am Gebäude, den Außenanlagen oder dem Inventar verursacht kann sofort auch gegen den Willen des Nutzungsberechtigten des Grundstücks verwiesen werden.

Heimat- und Ortsbürgerverein Kayhausen e.V. (HOBV)  
Der Vorstand